

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 8. März 1790.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. thun kund und fügen Euch, dem Unterthan Jacob Friederich Lanne Nr. 63. Bauerschaft Kleinendorf Amts Rabden hiers durch zu wissen, daß Eure Ehefrau Margretha Elisabeth Willers auf eure öffentliche Vorladung, weil Ihr solche vor 12 Jahren bößlich verlassen habt, bey unserer Mündenschen Regierung allerunterthänigst antragen laßen. Da Wir nun diesem Gesuche deferiret haben, als citiren Wir Euch hierdurch, Euch in Termino den 9. Juny d. J. auf hiesiger Regierung vor dem Auscultator Riepe zu stellen und von Eurer Entfernung Rede und Antwort zu geben, auch die Ehe mit Eurer Frau pflichtmäßig fortzusetzen. Soltet Ihr aber in diesem Termino nicht erscheinen und obigen Terminus nicht genügen, so habt Ihr zu gewärtigen, daß ihr für einen bößlichen Verlasser Eurer Ehefrau erkläret, die Ehe getrennet und Ihr für den schuldigen Theil werdet erkläret werden. Hierbey dienet Euch auch zur Nachricht, daß Euch der Justiz-Commissar Mäler zum Assistenten beygeordnet worden, bey welchen Ihr Euch allenfalls melden, denselben mit Instruction versehen könnet. Urkundlich ist diese Edictal-Citation alhier bey Unserer Regierung affigiret, und den Intelligenz-Plätz-

tern auch Lippstädter Zeitungen inseriret worden. Signatum Münden den 23. Febr. 1790.

Instatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.  
v. Arnim.

**Bielefeld.** Die Erben des verstorbenen Herrn Hofraths und Medicinā Doctoris Möller zu Bielefeld sind gegenwärtig mit ihrer erbenschaftlichen Auseinandersetzung beschäftigt, und fordern alle und jede, welche noch Privat-Forderungen an die Erbschafts-Masse zu haben vermeinen, hierdurch auf, sich a Dato binnen 4 Wochen und spätestens den 3ten März a. c. bey dem Miterben Herrn Apotheker Alschoff in Bielefeld, zu melden, und zu erwarten, daß die gehdrig nachgewiesene Forderungen sofort berichtiget werden sollen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Erbtheilung erfolgen, ohne auf dergleichen unbekante Forderungen Rücksicht zu nehmen.

Zugleich ersuchen gedachte Erben alle und jede, welche dem Herrn Hofrath Möller an Curgeldern schuldig sind, solche innerhalb 4 Wochen an die Erben unter Adresse an gedachten Herrn Alschoff einzusenden, weil nach Ablauf dieser Frist zur Berichtigung der Masse, die noch ausstehende Curgelder auf Kosten der Debiten eingefordert werden müssen.

**Amte Schilbesche.** Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die Möckers Stätte in Jöllbeck sub No. 28. oder deren jetzige Besizer etwas zu fordern haben, eins für alle auf den ersten May nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe der Ansprüche, und der nöthigen Beweismittel, auch zum Verfahren über die nachgesuchte Terminliche Zahlung mit dem Bedeuten verabladet, daß die ausbleibenden sich meldenden nachgesetzt, und sich gefallen lassen müssen, was letztere sodann beschließen werden.

**Detmold.** Des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friederich Wilhelm Leopold regierenden Fürsten zur Lippe, Grafen und Edlen Herrn zu Schwalenberg und Sternberg, Souverain von Bienen und Ameiden, Erzburg = Grafen zu Utrecht &c. Unserer gnädigsten Herrn zu berg Geistl. Consistorio wir vorordnete Commissarii Generales fügen hiemit zu wissen: daß Anne Louise Sieveken geborne Wächters am Dören oder Augustdorf, des Johann Berend Sieveken daselbst Ehefrau, klagen vorgebracht, gestallten dieser ihr Ehemann sich schon im Jahr 1788. von ihr begeben, aber durch gerichtliche Hülfe wieder zu ihr gebracht worden, derselbe diese Verlassung im abgewichenen Jahr wiederholt, jedoch ebenfalls auf Zureden des Gerichts wieder zu ihr gekommen, nunmehr sie aber ganz bößlich verlassen habe, ohne den Ort seines Aufenthalts erfahren zu können. — Da nun dieselbe weiter erklärt hat, wie sie wegen dieser schon zum öftern an ihr begangenen Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um Ehescheidung gebeten und wir dann nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertionsklage die gebetene Edictal Citation cum termino auf den 22ten k. M. Merz erkannt haben; so wird Namens Serenissimi Regentis Hochfürstl.

Durchlaucht vorbenannter Johann Berend Sieveke hiermit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewiß zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiteres rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigensfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkannt werden wird.

v Schleicher Ewald

## II Sachen, so zu verkaufen.

Da verschiedene zu der Masse des Obers Jägermeister Freyherrn von Grapens dorffischen Concurfus gehörige auf Martini v. J. fällig gewordene Prästanda meistbietend verkauft werden sollen, als 1) des Coloni Gerd Heinrich Plate oder Niemyer in Stemshorn Amtes Lemförde, bestehend in a. 18 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 18 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. alle zwey Jahr ein fettes Schwein von 100 Pfund hakenrein a 4 Rthlr., also für das vorige Jahr 2 Rthlr., d. ein Huhn oder 3 mgr., e) ein wöchentlicher halber Spanndienst oder 5 Rthlr. 2) Des Coloni Johann Heinrich Liemann daselbst, bestehend in a. 17 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 35 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. ein Mahlschwein oder 1 Rthlr., d. zwey Händer oder 6 mgr., e. Dienstgeld 1 Rthl., f. drey Erndtedienste oder 12 mgr. 3) Des Coloni Gerd Buck in Querenheim Amtes Lemförde, bestehend in a. 36 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 36 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. ein Mahlschwein oder 1 Rthlr., d. zwey Rauchhänder oder 6 mgr., e. Dienstgeld 1 Rthlr., f. drey Erndtedienste oder 12 mgr., g. eine Stadtfuhr nach Bremen mit vollen Spaun oder 4 Rthlr. 4) Des Coloni Joh. Heinrich Nobbe daselbst, bestehend in a. 28 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Ho-

gaische Maas, b. 28 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. ein Mahlschwein oder 1 Rthlr., d. zwey Hühner oder 6 mgr., e. Dienstgeld 1 Rthlr., f. drey Mahedienste oder 12 mgr., g. eine volle Stadtfuhr nach Bremen 4 Rthlr. 5) Des Coloni Gerd Grosse Cord daselbst, bestehend in a. 16 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 48 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. ein Mahlschwein oder 1 Rthlr., d. zwey Rauchhüner oder 6 mgr., e. Dienstgeld 1 Rthlr., f. drey Mahedienste oder 12 mgr., g. eine volle Ausfuhr nach Bremen oder 6 Tage mit dem Spannu zu pflügen oder 4 Rthlr. 6) Des Coloni Gerd Bockemeyer daselbst, bestehend in a. 8 Schfl. Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 8 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. zwey Rauchhüner oder 6 mgr., d. drey Mahedienste oder 12 mgr. und dazu Terminus auf den 27ten Merz a. c. Morgens 9 Uhr vor dem Regierungs-Rath v. Voss angesetzt worden; als werden Liebhaber hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine auf hiesiger Regierung zu stellen und ihr Gebot zu eröffnen, woben noch bemerkt wird, daß die Gefälle frey nach Lübecke von den Eigenbehörigen geliefert werden müssen und da erhoben werden können.

Sign. Minden den 12ten Febr. 1790.  
Anstatt und von wegen zc.

v. Arnim

**Minden.** Da die Herren Erben der verstorbenen Frau Regierungs-Räthin Schradern Behuef Auseinandersetzung ihrer in der Minder Feldmark belegenen Grundstücke, und sonstige Realitäten öffentlich gerichtlich jedoch freywillig zu verkaufen sich entschlossen haben; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß folgende Grundstücke nach vorher aufgenommener gerichtlichen Taxe: 1) Ein vor dem Ruythore belegenes einen Morgen hal-

tenbes Garten-Stück auf 200 Rthlr. taxirt. 2) Ein darneben belegenes Garten-Stück 2 und einen halben Morgen haltend auf 720 Rthlr. taxirt. 3) Zehn diesem gegenüber liegende Gärten taxirt 1910 Rthlr. zusammen 6 und 2 Achtel Morgen enthaltend. 4) 7 Gärten auch vor dem Ruythore zwischen dem Steinwege und der Ruyhlenstraße belegen 3 und 6 Achtel Morgen enthaltend, und 1102 Rthlr. taxirt. 5) 10 ebendasselbst belegene Gärten 5 und 5 Achtel Morgen groß 1555 Rthlr. taxirt. 6) Einen gleichfalls an der Ruyhlenstraße belegenen Garten 6 Achtel Morgen haltend taxirt 240 Rthlr. 7) Eine auf dem Ruytterbruche am Niederdamm belegene 32 und 3 Viertel Morgen enthaltende Wiese die Canzeley genannt taxirt auf 1965 Rthlr. 8) Noch eine Wiese daselbst am Mitteldamm 7 und einen halben Morgen groß taxirt 600 Rthlr. 9) Zwey Kirchensühle in der Martini Kirche alhier, der eine neben dem Kleinen Altar taxirt 74 Rthlr., der andere hinter der Kanzel taxirt 6 Rthlr. 12 Sgr. nemlich die Grundstücke so sub Nr. 1 bis 4 inclusive benannt in Termino den 14. Apr. die sub Nr. 5 bis 9 genannten hingegen in Termino den 15. April 1790. auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden sollen. Liebhaber können sich also in den bezugeten Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth salvo ratificatione der Herren Erben des Zuschlages gewärtig seyn. Hiebey dient noch zur Nachricht, daß zeitig vor den Terminen dem Publico bekannt gemacht werden soll, wie diese Grundstücke nemlich im Ganzen nach vorstehenden Nummern oder in welchen Theilen verkauft werden sollen, und was für Lasten darauf haften. Zugleich werden auch hierdurch alle diejenigen, welche an diesen Immobilien unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche machen zu können vermeynen, aufgefordert, solche in den

Subhastations-Terminen anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

**D**er Brandtwein-Brenner Friedrich Schmidt ist gewillet, sein hinter der Mauer sub Nr. 240. belegenes mit einem Canon von 18 mgr. und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, behaftetes Haus nebst Scheune und kleinen Mistplatz, so zusammen auf 526 Rthlr. 4 Gr. angeschlagen ist, freywillig jedoch meistbietend zu verkaufen. Lusttragende Käuferer können sich zu dem Ende in Termino den 26ten Merz Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach mit Einwilligung des Verkäufers auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen.

**Minden.** Bey dem Gärtner Schmidt im Rucke vor Minden sind recht gute weiße Winter-Kohlpflanzen a Schock 6 Mgr. wie auch zwey jährige Spargelpflanzen von weißer dicker Art a Schock 6 Mgr. zu bekommen.

**Guth Eisbergen.** Nahier sind trockene Kirschen das Pfund zu 2 Gr. und bittere Pommeranzen das Stück zu 1 Gr. zum Verkauf vorrätzig und können auf vorherige Bestellung wöchentlich zwey mahl durch den Guths-Bothen nemlich des Montags und Donnerstages nach Minden überbracht werden.

**Amte. Petershagen.** Verschiedenes Hausgeräth, Betten, Kleiderstücke und dergleichen, dem Siebmacher Pietschmann in Friedewald gehdrig, sollen auf Befehl Hochlbb. Regierung am 9ten Merz Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden können.

**Bielefeld.** Der auf der Königsstraße in Bielefeld belegene adelich freye und mit einer uneingeschränkten Accise-Freyheit versehene Hofrath Möllersche

Hof, dessen Wohnhaus 1 großen Saal, 15 Zimmer, 2 Küchen, 4 Keller, 3 Boden, 1 Wagen- und 1 besondere Holzremise enthält, nebst dem daneben befindlichen Garten, welcher 140 Fuß lang, 120 Fuß breit ist, mit 160 Stück Obstbäumen von ausserlesenen Sorten, 1 Wienerhaus von 36 Körben versehen, und mit einer 398 Fuß langen und 8 Fuß hohen Mauer umgeben ist, nebst dem auf dem Hofe stehenden Nebengebäude, welches 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, eine Stallung für 8 Pferde, und einen Heu- und Strohhoden hat, und welches alles von dem Hrn. Bau-Commissair Menckhoff, ohne jedoch die Accise-Freyheit in Anschlag zu bringen, auf 6500 Rthlr. gewürdiget ist, wird am 13ten Merz ann. cur. von den Möllerschen Erben aus freyer Hand meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Hofe selbst einfinden, wo der Bestbietende dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten hat.

Auch sol am 15ten desselben Monats Nachmittags um 1 Uhr mit öffentlichem Verkauf des Mobiliar-Vermögens, als Gold, Silberzeug, Tafel-Hausharen, gold und silbernen Repetier-Taschenharen, Betten, Leinenzeuge und allen möglichen Haus-Geräthschaften und Ameublement meistbietend gegen gleich baare Bezalung in groben Berliner Courant, der Anfang gemacht, und folgende Tage, den Sonabend lediglich ausgenommen, jedesmahl des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr damit fortgeführt werden.

III Personen, so gesucht werden.

**Schloß Uhlenburg.** Zum Aufseher oder Untersdrster in den zwischen Herford und Blotho belegenen hieher gehdrigren Arendbolke wird ein tüchtiger Mann gesucht; wer dazu Muth und Lust hat muß sich hieselbst gleich melden, und kann allensals den Dienst gleich antreten.

## IV Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Des Bäcker Meyers Wohn und Brauhaus an der Ritterstraße sub. Nro. 441 ist mit oder ohne Huthheil und Hintergebäude zu vermieten. Liebhaber melden sich bey dem Buchhändler Körber oder Wötcher Franz Carl Hohmann. Es kann zu Ostern bezogen werden.

## V Avertissements.

**Minden.** Es wird in der Mitte des Monaths Merz alhier Englisch Bier gebrauet werden; wem davon gefällig ist, der kan sich bey dem Braumeister Horning oder bey dem Bäcker Hohenkerker melden.

**Schloß Uhlenburg.** Aus der hiesigen Herrschaftl. Bibliothek sind verschiedene Bücher abhanden gekommen. Diejenigen die etwa welche davon haben, besonders einzelne Theile von grossen Werken, werden ergebenst gebeten solche wieder einzuliefern.

**Halle im Ravensbergischen.**

Der neunte Theil meiner Mathesis Forensis welches der erste Theil der aufs Recht, den Cammeralwissenschaften und der Oekonomie angewante Wasserbaukunst ist (Hydrotechnica. forensis: hat die Presse mit 21 Kupfern, verlassen, welches den Herren Subscribenten zur Nachricht dienet. Zugleich mache ich bekant, daß der 2te Theil meiner Maschinenbaukunst in 4to unter die Presse gegangen ist, und unter eben der Bedingung wie der erste Theil herausgegeben wird. M. C. L. Reinhold.

## VI Notification.

**Amt Rahden.** Der Herr Ober einnehmer Barckhausen als Eigenthümer der Hollweden-Stette Nro. 106 Bauersch. Kleindorf hat 1 M. 78 R. 6 Fuß Saats Land im Leitelfelde zwischen Bolhorst und Schlodmans Lande belegen an den Colonnus Kuhlemann Nro. 53 B. Kleindorf für 185 Rthlr. in Golde und dieser Kuhlemann hat seine Wiese bey den gemeinen Wischen belegen 2 M. 84 R. 3 Fuß. haltend an den Colonnus Bering sub. Nro. 86 zum Mählenamme ebenfalls für 185 Rthlr. in Golde unter Königl. Cammer Consens vorkaufet; werüber die Documenta ausgefertigt worden.

## VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Merz 1790.		
Für 4 Pf. Zwieback	5 Loth	2.
= 4 Pf. Semmel	6	2.
= 1 Mgr. fein Brodt	22	2.
= 4 Pfen. dito	11	2.
= 1 Mgr. 4 Pfen. 2 Pf.	2	2.
= 1 Mgr. Speisebrodt	30	2.
= 1 Mgr. 4 Pfen. 1 Pf.	13	2.
= 3 Mgr. dito	26	2.
= 6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf.	2.

## Fleisch-Taxe.

I Pf. Rindfleisch	2 Mgr. 2 Pf.
I — das schlechtere	2
I — Schweinefleisch	3
I = Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf. 2 mgr. 2	
I — dito unter 9 Pf. 1 mgr. 4	

## Von den besten Tobacksorten zur Anpflanzung in unsern Gegenden.

(Aus den Berliner Intelligenz-Blättern.)

Bei der herannahenden Saatzeit des Tabacks, dürfte es manchem Gutsbesitzer angenehm und erwünscht seyn, zu wissen, welche Sorten Taback die vorzüg-

lichsten und einträglichsten für unsere Gegenden sind; ich halte es auch für Pflicht, die Landwirthe hierauf aufmerksam zu machen, weil dies zur Verbesserung eines sehr

wichtigen Landesprodukts, wie der Taback ohnstreitig ist, etwas beitragen kann. Nach meinen Erfahrungen, die ich bey eigner Cultur vieler Tabacksorten, auf meinem Gute seit einigen Jahren, in ansehnlichen Plantagen gemacht habe, kann ich hierüber folgendes zur Nachricht mittheilen. Der gewöhnliche Landtaback, den man überall bey uns anbauet, ist bereits durch die verschiedene Cultur, durch Boden und Erdreich, durch Behandlung und Wartung, besonders aber durch nachlässige Erziehung des Saamens, in Ansehung der Güte, Größe, und folglich auch Gewichts seiner Blätter, schon sehr verschlimmert, so, daß wenn man solchen Saamen zu seinen Pflanzungen nimt, und sich immer derselben Sorte bedient, man natürlicher Weise durch die schlechte Beschaffenheit der Blätter, bey seinen Pflanzungen nicht den Vortheil findet, den man wohl haben könnte. Außer diesem begeht man den großen Fehler, sich meistens nur des vorjährig erzeugten Saamens zur Erziehung der Tabackspflanzen zu bedienen. Dies ist aber nach meinen und vieler andern Erfahrungen, zum größten Schaden der Pflanze, und man sollte nie einen andern als zwey- oder dreyjährigen Saamen zu seinen Pflanzungen anwenden, weil solcher Saame gute, starke und vollkommene Pflanzen giebt. Daß dies bey vielen andern Gewächsen statt finde, ist bekannt, und die Landwirth wissen aus Erfahrung, welchen Vorzug der dreyjährige Keimsaamen zur Saat für den vorjährigen habe. Man darf also an der Wichtigkeit dieses Satzes nicht zweifeln.

Nachdem ich zwey erhebliche Fehler, die man in unserer Tabackscultur begeht, angezeigt, will ich die besten und vorzüglichsten Sorten Taback namhaft machen, welche ich besonders anempfehlen kann:

1) Der Dronoko Taback, welchen ich nach meinen Versuchen für eine der nutzbarsten und einträglichsten Sorten in unserm Klima halte, Dieser Taback ist schon

zur Zeit der ehemaligen Königl. General-Tabacks-Administration für einen der besten, nämlich, der Güte der Blätter nach, erklärt worden, der Anbau desselben wurde in Königlichem Landen befördert, die Cultivateurs mit gutem Saamen darinn versorgt, und die Blätter wurden höher als andere Landblätter bezahlt. Es ist also zu vermuthen, daß auch jetzt, da denen Fabrikanten die Güte dieser Sorte nicht unbekannt seyn kann, solche einen bessern Preis haben werden, als Land-Tabacksblätter. Für den Anpflanzer hat diese Sorte überdem den Nutzen, daß die Blätter im Ertrage oder Gewicht, besser als andre Sorten ausfallen.

2) Der Virginische Taback wird hoch und stark. Seine Blätter sind lang, dick, und leberhaft, er ist daher auch einträglich, nur steht er an Güte dem Dronoko nach. Man könnte jedoch diese Tabacksorte durch vorzüglich gute Cultur, im besten Boden mit Schaafmist gedünget, und bey rechtmäßiger Behandlung auf dem Felde, und in den Gängen zur größern Güte und Vollkommenheit bringen, so daß er dem eigentlichen Virginischen nahe käme.

3) Der große Persische Taback, welcher gelbe, runde Blüten und runde herzförmige Blätter hat. Er ist eine sehr schätzbare und vortrefliche Sorte, die ich 1780 und 1781 hieselbst zuerst und auf Königl. Kosten, in großen Versuchspflanzungen nach Allerhöchsten Königl. Befehl cultiviret habe, darauf sie nachher in Königlichem Landen stark gebauet worden ist. Sie übertrifft an Güte alle Asiatische Sorten, ist dauerhaft, hat große dicke Blätter, von vortreflichem Geruch und Geschmack, die zur Fabrication zu Rauch- und Schnupftaback sehr vorzüglich sind. Es hat dahero ebenfalls die ehemalige K. Gen. Tab. Administration diese Blätter für alle andere zum höchsten Preise bezahlt, und sie zu sehr guten Tabacksforten verwendet. — Wenn man in einer Plantage davon einen Theil der Tabacks-

stauden nicht kypfet; so gewinnt man eine große Menge Saamen, aus welchem ein sehr gutes Del geschlagen werden kann. Dieses Del habe ich zum Brennen, zur Eisenbereitung, und selbst zur Speise sehr brauchbar gefunden.

Es ist übrigens allgemein bekannt, daß theils der Ertrag einer Tabacks-Pflanzung theils die Güte der Blätter, auf die Vollkommenheit und gute Beschaffenheit desjenigen Saamens beruhet, den man zu einer Plantage gebraucht. Es ist daher um so nothwendiger, daß jeder Cultivateur sich mit dem möglichst besten Saamen zur Saat versehe. Der verwichne Sommer ist wegen kalter und feuchter Witterung, allen Tabackspflanzen sehr nachtheilig und besonders der Erzeugung des Tabacks Saamens

äußerst hinderlich gewesen, dahero auch überhaupt sehr weniger und dazu schlechter, unreifer, und also unbrauchbarer Saamen gewonnen worden ist; der, wenn er zu diesjährigen Pflanzungen gebraucht werden sollte, wenig Hoffnung auf gute Erndten und noch weniger auf gute Blätter vermuthen läßt. Ich zeige dahero an, daß ich von vorbeschriebenen drey Sorten Tabacks, mit zweyjährigem Saamen, der auf die beste Art und mit möglichster Sorgfalt erzogen worden ist, annoch versehen bin, und daß ich davon den Liebhabern, die sich im Februar und März an mich wenden wollen, kleinere und größere Quantitäten gerne überlassen werde.

Borowsky, Königl. Professor der Deconomie zu Frankfurt a. d. Oder.

## Von einer frühen Ausfaat auf den Schnee, nach Gewohnheit der Schweizer.

### Beschluß.

Dies Umgraben wird also bei dieser frühen Ausfaat vorausgesetzt, und wenn das im vorhergehenden October und November verrichtet ist; so wird der Hausvater, der seine Ausfaat auf den Schnee vornimmt, seine Pflanzen höchst wahrscheinlich drey Wochen früher aufgehn sehen, als derjenige, der an das Umgraben und Säen nur dann erst Hand anlegt, wenn die Frühlingswärme die gesammten Felber von Schnee entblößet, und die Oberfläche derselben in gewisser Maasse ausgetrocknet hat. Wer erkennt das nicht für einen Vortheil?

Das Urtheil des größten Gärtners in England (\*) verdient unsere Aufmerksamkeit. Er sagt: „Im Februar sind, wenn die Witterung offen ist, sehr viele Küchengartenarbeiten zu verrichten, deren Aufschub nachtheilige Folgen zu haben

pflegt; maßen jetzt schon der größte Theil der hauptsächlichsten Küchengartengewächse gesäet oder gepflanzt werden muß, welche später im Jahre gesäet oder gepflanzt, zumal im trocknen Boden, selten recht gut zu gerathen pflegen.“

Wenn auch unter dem Schnee und tief in der Erde noch Eis stecken sollte; so würde uns das keine Hindernisse in diesem Geschäfte verursachen können. Die mit dem Frühlinge sich einfindende Wärme wird es schon auflösen, ohne daß die über ihm ausgestreute Sämereyen dadurch beschädigt werden können. Vielleicht kann dieses Eis der Ausfaat noch gar nützlich werden. Denn die Merzwinde trocknen oftmals die bestellten Gartenbeete so sehr aus, daß der darinnen liegende Saame gar nicht zum Wachsen kommen kann. Bei einer solchen Trockeniß wird das allmählig aufthauende

(\*) Phillip Miller, in der vollständigen Anleitung zur Wartung aller in Europa bekannten Küchengartengewächse, übersetzt von J. H. H. Lueder, S. 113.

Es seine feuchten Dünste der Oberfläche mittheilen, und den da liegenden Saamen vor dem Eintrocknen verwahren.

Bei diesem Verfahren kann man also die Hoffnung haben, daß der junge Salat sowohl zum Speisen, als zum Verpflanzen sehr bald da sein wird; denjenigen Gewächsen, deren Saame acht bis zehn Wochen in der Erde liegt, ehe er aufgeht, wird man so viel früher aufhelfen, und das junge Wurzelwerk, nach welchem uns gewöhnlich so sehr verlangt, wird unsern Appetit früher befriedigen, als wenn wir dessen Ausfaat bis zum allgemeinen Aufstauen der Erde verschoben hätten.

Im Felde wird dem ersten Ansehn nach von dieser Methode kein Gebrauch zu machen sein. Wer wird es anrathen, einen Acker, der mit Schnee bedeckt ist, zu besäen und Erde darauf zu streuen? — Allein auch hier wird sie der Landwirth auf gewisse Weise mit Nutzen anwenden, besonders der, welcher einige Morgen in seiner Flur mit weißem Kohle zu bepflanzen gewohnt ist. Die dazu erforderlichen Pflanzen zieht er gewöhnlich selbst in seinem Garten, und setzt sie um Johannis in den dazu bereiteten Acker. Die Ausfaat aber geschieht im Frühlinge, sobald das Land vom Froste und Schnee befreiet ist, und sich in dem Zustande befindet, daß es bestellt werden kann. Dieser Zustand tritt aber in manchen Jahre später ein, als es dem Hausvater lieb ist; und im Merz, da er gern seinen Kohlsaamen in der Erde hätte, erfolgt zuweilen noch eine große Menge Schnee, oder es ist ein ansehnliches Ueberbleibsel davon aus den vorigen Monaten noch vorhanden; der kann ihm nun aber nicht hinderlich fallen, daß er nicht schon im Februar seinen Weißkohlsaamen auf die Beete, die im vorigen Herbst gegraben, und mit kurzen Stäben bezeichnet seyn müs-

sen, getrost austreuen, und mit Erde bedecken sollte. So wie der Schnee allmählig verschwindet, wird sich seine Ausfaat senken, und endlich mit der nun aufgethaeten Erde vereinigen; seine Pflanzen werden drei Wochen früher, als seiner Nachbarn ihre, hervorkommen, mithin eben so groß und stämmig sein, daß sie in das Ackerland versetzt werden können; und das wird ihm schon viel werth sein. Wenn nun auch etliche Wochen vor Johannis ein milder Regen erfolgt; so wird er schon seine Pflanzen mit Sicherheit ins Feld bringen, oder wofern er ja den Acker nicht sobald dazu im Stande zu setzen vermögte; so werden seine Pflanzen doch vor denen später gesäeten an Größe und Stärke einen solchen Vorzug haben, daß viele unter ihnen um so viel früher zeitig werden, die übrigen alle aber eine längere Zeit von drei Wochen zu ihrem ganzen Wachsthum haben.

Die Erde, womit das Bestreuen über den Saamen geschehen soll, muß dann wohl vor dem Winter noch besorgt und zur Hand gelegt werden. Erst im Frühjahre sie im Garten oder unter freiem Himmel aufzunehmen, das würde nicht allein zu mühsam sein, sondern könnte auch durch den Frost verhindert werden. Ist sie aber im Herbst, bei trockner Witterung, in Bereitschaft genommen; so wird sie locker, leicht zu zerreiben, und zu diesem Gebrauche bequem sein. Die aus einem Beete, das das Jahr vorher gut gedüngt war, oder von der vermoderten Erde aus einem Mistbeete, wird zu dieser Absicht unfechtig die zuträglichste sein. Die Erde kann unter einem Holzschuppen, oder da, wo die Garten-Instrumente ihren Ort haben, bis zum Gebrauch aufbehalten werden, und da ihrer keine große Menge nöthig ist; so wird sie nicht vielen Raum einnehmen.